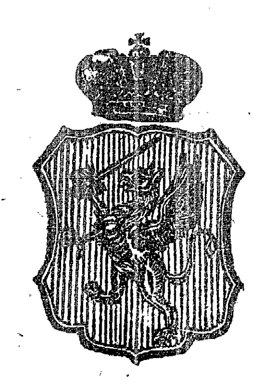
# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 24. Четвергъ, 25. Марта. Donnerstag, den 25. März 1853.


## Отдѣлъ первый

## Erste Abtheilung.

### Вызовъ кредиторовъ.

Перновскій Магистратъ вызываетъ симъ всѣхъ, кто имѣетъ какія либо притязанія къ несостоятельному здѣшнему купцу 3. гильдіи Антону Даугулъ, явиться въ теченіи шести мѣсяцевъ, отъ нижеписаннаго числа, т. е. не позже 26. Августа с. г., лично или чрезъ законно уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Магистратъ и предъявить свои доказательства, подъ опасеніемъ что, по прошествіи сего срока, никакія иски не будутъ болѣе слушаны, — а равнымъ образомъ всѣ лица, которые состоятъ должными вышеозначенному несостоятельному купцу Даугулу, или же имѣютъ отъ него какія либо залоги, уплатить въ сей Магистратъ должную сумму въ полномъ количествѣ, или же внести означенные его залоги, подъ опасеніемъ взысканія въ противномъ случаѣ двойной, противу долга, суммы. —3—

27. Февраля 1853 года. № 567.

### Proklamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den zahlungsunfähigen hiesigen Kaufmann 3. Gilde Anton Daugull Forderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen in der Frist von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 26. August d. J. sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und die Beweise ihrer Forderungen zu exhibiren, sowie auch alle Schuldner des Gemeinschuldners desmittelst angewiesen werden, in gleicher Frist und bei Strafe des Doppelten der verschwiegenen Summe ihre Schuldbeträge allhier einzuzahlen und etwaige Pfandstücke des Cridars anhero einzuliefern. —3—

Den 27. Februar 1853. Nr. 567.

---

Въ слѣдствіе поданнаго въ Лемзальскій Магистратъ прошенія отъ Титулярнаго Совѣтника Фердинанда Фогеля, за себя, за сестру Генріетту Фогель и за племянника, Архиваріуса Пернаускаго Ландгерихта Эмиля Фабера, — въ качествѣ наслѣдниковъ по умершемъ здѣшняго купца 3. гильдіи, бургомистра Морица Фогеля, о вызовѣ кредиторовъ покойнаго, Лемзальскій Магистратъ вызываетъ симъ всѣхъ, кто имѣетъ какія либо притязанія къ оставшемуся по покойномъ здѣшнемъ купцѣ 3. гильдіи, бургомистрѣ Морицѣ Фогелѣ имуществу, объявить свои притязанія и иски въ семъ Магистратѣ лично или чрезъ законно уполномоченныхъ повѣренныхъ въ теченіи десяти

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal von dem Titulairrath Ferdinand Vogell, für sich, seine Schwester Henriette Vogell und seinen Neffen, den Pernauschen Landgerichts-Archivar Emil Faber, als Intestaterben des weiland hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Bürgermeisters Moritz Vogell um Erlassung eines Proclama ad convocandos creditores defuncti nachgesucht, diesem Ansuchen auch deferirt worden, als werden desmittelst alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Bürgermeisters Moritz Vogell irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Monaten a dato, also spätestens bis zum 7. December

Nr. 1 belegene, Wohnhaus sammt Wagenremise und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Charlotte Amalie Junghans, geb. Hasenjäger;

51) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Iwan Iwanow Potrekit;

52) das der Lieutenantswittwe Eleonore Trapesnikow gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 28 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Stabscapitain Semen Kusmin Golew;

53) das dem weiland ehemaligen Stadt-Brandmeister Friedrich Anton Trautmann gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 33 und Brandcassa-Nr. 210 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurergesellen Carl Wilhelm Haacke;

54) das von dem Tischlergesellen Joseph Matuschewitz erbaute, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 107 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Tischlergesellen Joseph Matuschewitz;

55) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — der verehelichten Johanna Amalie Klinkoström;

56) das dem Meschtschanin Kalina Wassiljew Golubow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der großen Neureussischen Straße sub Pol.-Nris. 162 und 181 und Brandcassa-Nr. 924 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Louise Ottilie Peters;

57) das der erblichen Ehrenbürgerin Wittwe Margaretha Julie Schilling, geb. Wolff, gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 17 und Brandcassa-Nummer 194 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der erblichen Ehrenbürgerin, Kaufmannsfrau Anna Alexejewa Golikow, geb. Schutow;

58) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Meschtschanins Peter Petrow Konowallow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 363 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Carl Johann Wagenzeug;

59) das dem Ans Ohsoling gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Mühlengasse auf Burchart von Belawaryschen Erbgrunde sub Polizei-Nummer 51 und Brandcassa-Nummer 814 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Mikkel Baumann;

60) das dem Ligger Carl Bunding gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der kleinen Kietergasse sub Pol.-Nr. 46 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Britischen Kirchen- und Armenfonds;

61) das dem Stellmachermeister Johann Carl Baumgart gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Kieterwallgasse sub Pol.-Nr. 47 und Brandcassa-Nummer 733 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Britischen Kirchen- und Armenfonds;

62) das dem Stadtwraaker Johann Emanuel Bierich gehörig gewesene, neun und einhalb Quadrat-Ruthen enthaltende, an der sogenannten Lärmgasse und dem Drachenhauerschen Speicher belegene, mit der Pol.-Nr. 35 lit. B bezeichnete Stück Erbgrund sammt dem darauf befindlichen kleinen Speicher und dessen Appertinentien — dem hiesigen Britischen Kirchen- und Armenfonds;

63) das dem Stadtwraaker Johann Emanuel Bierich zuständig gewesene Benutzungsrecht des allhier in der Stadt am Ausgange der sogenannten Lärmgasse nach der St. Pauls-Bastion, unweit der großen Schloßstraße am Wall sub Pol.-Nummer 49 belegene, 22 Quadrat-Ruthen und 8 Quadrat-Fuß enthaltenden unbebauten Grundplatzes sammt Appertinentien — dem hiesigen Britischen Kirchen- und Armenfonds;

64) das dem Meschtschanin Terenty Prokofjew Prochorow jure antichretico gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 65 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Feodora Gustawa Michelsohn und ihrem unmündigen Sohne Dmitri Uljanow;

65) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Aufpasser Franz Stankiewitsch;

66) das dem Meschtschanin Kuprian Andrejew Brentschakow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 14ᵇ belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Aufpasser Franz Stankiewitsch.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beispruche zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 17. März 1853. Nr. 2192.

## Proklamata.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der nachgebliebenen Kinder weiland Sr. Excellenz des am 23. November 1852 verstorbenen Herrn wirkl. Etatsraths und Ritters Otto von Löwenstern verfügt hat, daß von dem Letzteren bei Lebzeiten allhier bei dem Hofgerichte laut Resolution vom 21. Mai v. J., Nr. 1361, zur Aufbewahrung niedergelegte versiegelte Testament desselben am 28. April d. J. in gewöhnlicher Session dieses Hofgerichts öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das erwähnte Testament irgend einige Einsprache zu erheben gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu in der zu dem Ende nach § 8 der Königl. Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429, gesetzlich offen stehenden Frist von Nacht und Jahr, von der Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung förmlicher Testamentsklage ausführig zu machen gehalten sind; wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 782.

Den 12. März 1853. —3—

---

Demnach das Livländische Hofgericht verfügt hat, die gegenwärtig bei demselben versiegelt eingelieferten zwei testamentarischen Dispositionen der vorlängst bereits verstorbenen Frau Geheimräthin Friederike von Löwenstern, geb. von Gersdorff, desgleichen das offen anher eingelieferte Testament der am 1. December pr. verstorbenen Doktorin Christine Eleonore v. Bähr, geb. Wittkowsky, am 28. April d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit hierselbst bei dem Hofgerichte öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen; als wird solches den dabei etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider die erwähnten Testamente zu sprechen und Einwendungen zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache und Einwendungen bei Verlust des weitern Rechts dazu in der nach § 8 der Königl. Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429 gesetzlich laufenden Frist von Nacht und Jahr, von Verlesung der Testamente an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung förmlicher Testaments-Klage ausführig zu machen haben. Nr. 811.

Den 16. März 1852. —3—

## Bekanntmachungen.

Da die Reichsschatz-Billete der V. Serie, deren Renten-Termin am 1. Mai d. J. abläuft, von da ab einzulösen sind, so ist, in Gemäßheit der vom Finanzministerio erhaltenen Vorschrift, von dem Livländischen Kameralhof den subordinirten Kreis-Renteien zu Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg, die Zahlung des Capitals und der Renten für die bei den Renteien zur Einlösung vorgestellt werdenden Schatz-Billete der V. Serie vom 1. Mai d. J. ab diesseits vorgeschrieben worden, und wird solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung, wie gehörig, bekannt gemacht.

Den 16. März 1853. Nr. 2364. —1—

---

**По случаю окончанія срока теченія процентовъ по билетамъ Государственнаго Казначейства V. Серіи, и именно 1. Мая с. г., и открытія обмѣна оныхъ съ сего срока, Лифляндская Казенная Палата, согласно предписанію Министерства Финансовъ, предписывала подвѣдомственнымъ ей Уѣзднымъ Казначействамъ въ Ригѣ, Венденѣ Дерптѣ, Перновѣ и Аренсбургѣ: производить платежъ капитальной суммы и процентовъ въ Уѣздныхъ Казначействахъ по представляемымъ въ оныя на обмѣнъ билетамъ Государственнаго Казначейства V. Серіи, съ 1. числа Мая с. г. О чемъ симъ объявляется для всеобщаго свѣдѣнія и наблюденія. —1—**

**16. Марта 1853 года. № 2364.**

---

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die Eigenthümer nachfolgender theils gefundener, theils verdächtigen Leuten abgenommener Gegenstände: 1 Bund Flachs, 3 Schlüssel

*

an einem Bande, 1 alter silberner Theelöffel, — hiemit aufgefordert, sich mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechts bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls nach fruchtloser dreimaliger Publication das Gesetzliche statuirt werden soll. —2—

Den 12. März 1853. Nr. 1115.

## Lieferung.

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, den Transport von 402 Pud feinen Musketen-Pulvers, mit der Emballage an Gewicht 500 Pud, vom Rigaschen Arsenal nach Dünaburg zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 2. und zum Peretorge am 6. April d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 23. März 1853. Nr. 205.

---

**Желающіе принять на себя перевозку изъ Риги въ крѣпость Динабургъ пороха мушкетнаго мелкаго 402 пуда, что составитъ съ укопоркою вѣсомъ до 500 пудъ, — симъ вызываются явится въ Лифляндскую Казенную Палату къ торгу 2. и къ переторжкѣ 6. Апрѣля с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни, представляя при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.**

**23. Марта 1853 года. № 205.**

## Zu verpachten.

Demnach von Einem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) für die Verpachtung der Ufer- und Bollwerksabgaben von ult. März c. auf ein Jahr;
2) für die Bewerkstelligung der in diesem Jahre erforderlichen Reparaturen der Stadtambaren —

auf den 26. März c. ein öffentlicher Torg anberaumt worden ist, als werden etwaige Liebhaber desmittelst aufgefordert, sich zu dem anberaumten Termin vormittags 11 Uhr zur Verlautbarung ihres Bots und ihrer resp. Forderung, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem eingangs gedachten Collegio zu melden. Nr. 181.

Den 20. März 1853.

---

**Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ желающихъ:**

**1) принять арендное содержаніе оброчныхъ статей по набережной и больверку съ послѣдняго числа Марта мѣсяца, впередъ на одинъ годъ;**

**2) производство потребныхъ въ этомъ году починокъ городовыхъ амбаръ, —**

**явиться къ назначенному на 26. Марта с. г. публичному торгу, утромъ въ 11 часовъ въ вышеозначенную Касса-Коллегію для объявленія предлагаемой ими платы и также требуемаго ими вознаграждения, до этаго же для просмотра условій и представленія удовлетворительныхъ залоговъ.**

**20. Марта 1853 года. № 181.**

---

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien des publ. Gutes Flemmingshof, von ult. März 1853 ab bis zur Regulirung, der Torg am 6. und der Peretorg am 9. April d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte beim Livländischen Domainenhofe zu melden haben.

Die nähern Pacht-Bedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Kanzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Das Gut besitzt 1480 männl. Revisionsseelen, 1 Hoflage, 2 Mühlen, 4 Krüge, 1 Schenke, 320 Dessätinen Ackerland und 257 Dessätinen Heuschlag. —2—

Den 20. März 1853. Nr. 1577.

---

**Отъ Лифляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ объявляется симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе экономическихъ земель казеннаго имѣнія Флеммингсгофъ съ 31. Марта 1853 года до регулированія сего имѣнія будутъ произведены торги 6. и переторжка 9. Апрѣля с. г.; желающіе имѣютъ явиться къ торгамъ въ Палату Государственныхъ Имуществъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ.**

**Арендныя условія, до произведенія торговъ усмотрѣть можно въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.**

**Къ имѣнію принадлежатъ: 1480 душъ муж. пола, 1 подмызокъ, 2 мѣльницы, 4 корчмы, 1 шинокъ, 320 десят. пашней и 257 десят. сѣнокосной земли. —2—**

Livländischer Vice-Gouverneur J. von Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

# II. Abtheilung.

## Nichtofficieller Theil.

### Besondere Ereignisse aus der zweiten Hälfte des Februarmonats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 24. Januar im Walkschen Kreise auf dem Privatgute Sohshof, der Schaafstall im Gesinde Singa in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust belief sich auf 166 Rbl. S.; — am 5. Februar im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Autzeem der Schaafstall im Gesinde Rene in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 160 Rbl. S.; — am 9. Februar im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Jama das Haus des Bauers Peter Koppel in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 400 Rbl. S.; die Untersuchung dauert fort; — am 8. Februar im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Fehtenhof das Haus und zwei Pferdeställe des Bauers Karl Ots; die Veranlassung wurde noch nicht ermittelt; der Schaden betrug 590 Rbl. S.; die Untersuchung dauert fort; — am 10. Febr. im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Gegel ein Bauerhaus in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 212 Rbl. 75 Kop. S.; die Untersuchung dauert fort; — am 16. Febr. im Rigaschen Kreise auf dem Privatgute Saadsen Haus und Klete im Gesinde Bu, in Folge von Unvorsichtigkeit; die Untersuchung dauert fort, der Schaden betrug 236 Rbl. 93 Kop. S.; — am 18. Februar im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Herjanorm das Haus des dortigen Bauers Jurri Sprenk in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden belief sich auf 220 Rbl. 65 Kop. S.; — am 28. Februar 5 Werst von Riga auf dem sogenannten Leuchtthurmhöfchen, zwei dem Arbeiter Woinowsky gehörige Gebäude; der Schaden belief sich auf 500 Rbl. S., die Untersuchung dauert fort.

II. Epidemieen. Nach den Berichten der Medicinal-Verwaltung an die Gouvernements-Obrigkeit erkrankten: in der Stadt Riga am 25. und 28. Februar, am 3. und 5. März an den natürlichen Pocken 5, an den Varioliden 9 Personen, unter Gravenhof bei Riga 2 Personen an den natürlichen Pocken, in Schlock an den Varioliden 2 Personen. Desgleichen herrscht im Wolmarschen Kreise ein epidemischer krampfhafter Husten (tussis convulsiva); es wurden in Wolmar und auf den Gütern Wolmarshof, Kaugershof, Mojan und Kegeln im December v. J. und Januar d. J. von dieser Krankheit 62 Personen befallen, von welchen 48 genasen, 3 starben und 11 zum 1. Februar in Behandlung blieben. — Zu der im Wendenschen Kreise am 26. Februar noch in Behandlung verbliebenen, an der Cholera erkrankten 1 Person kam noch eine hinzu; beide genasen.

III. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 6. Februar starb im Walkschen Kreise auf dem Gute Sohshof der zum Privatgute Arrol verzeichnete, 45 Jahre alte Krüger Rose am Schlage; — am 14. Februar kam in Pernau die 5-jährige Tochter des zum Gute Willofer angeschriebenen Bauers Treilon, durch einen Fall aus der Wiege, um's Leben; — am 19. Februar wurde im Walkschen Kreise auf dem Privatgute Grundsal der Bauerknabe Jahn Basse, 15½ Jahre alt und beim Sandgraben beschäftigt, in den Sandgräben von einem herabfallenden Stück Erde erschlagen; ganz gleicher Weise kam an demselben Tage im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Sagnitz der 15-jährige Bauerknabe Matz-Willa um's Leben; — am 12. Februar starb unter dem Gute Saadjerw in der dortigen Mühlenschenke der zum Gute Ellistfer angeschriebene, 30 Jahre alte Bauer Karel Leemp, in Folge übermäßigen Genusses von Branntwein, am Schlage; — am 28. Februar wurde auf dem Rigaschen Stadtgute Pinkenhof der Bauer Jekub Plagge von einem auf ihn stürzenden Balken erschlagen; — am 19. Februar starb auf dem Wege zur Stadt Wenden der zum Gute Palmhof gehörige, 37 Jahre alte Bauer Jahn Katz am Schlage; — am 22. Febr. starb im Pernauschen Kreise auf dem Privatgute Stehlenhof der dortige 49 Jahre alte Bauer Jahn Jahnsohn am Schlage; am 24. Februar kam in Riga der vom Reschitzkischen Invaliden-Commando verabschiedete Gemeine Mina Jemeljanow in Folge übermäßigen Genusses von

Branntwein um's Leben; — am 3. März fiel sich zu Tode in Riga der Leibeigene des Grafen Subow, Pawel Patraitin, durch einen Sturz vom Dache einer Mehlambare; — am 14. Febr. erschoß sich im Wendenschen Kreise der Krüger des Privatgutes Lebbert Renzen, Indrik Schauschen. Es erhingen sich: am 12. Januar im Wendenschen Kreise der Bauer des Privatgutes Seßwegen, Winksche Mattis Lasding, 52 Jahre alt; am 21. Januar im Wendenschen Kreise auf dem Privatgute Butzkowsky die 67 Jahre alte Wittwe Anne Sezeneek; — am 31. Januar auf dem Wolmarschen Pastorate ein unbekannter Bauer; — am 25. Februar in der Stadt Riga die zum Kronsgute Pabbasch angeschriebene 30 Jahre alte Magd Marie Osoling.

**IV.** Im Livländischen Gouvernement wurden in der zweiten Hälfte des Februarmonats 7 geringfügige Diebstähle begangen. Der Werth des Gestohlenen betrug 83 Rbl. 50 K. S.

V. Ungewöhnliche Geburten. Am 15. Februar kam im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Kortenhof, die Bäuerin Anna Klawing mit Drillingen nieder.

---

St. Petersburg 9. Juli 1822.

Wenn ich Ihnen, meine verehrte Freundin, Ihren willkommenen, lange gewünschten Brief nicht gleich beantwortete, so waren daran die durch den verkehrten Winter vermehrten Plagen meiner chronischen Leiden schuld. Diesen eben so verkehrten Frühling, drohten sie ihr Werk zu vollenden, noch gelang es ihnen aber für diesmal nicht, und Ihr alter Titan siegte, um noch ferner die physischen und moralischen Plagen zu ertragen, ohne Murren. Ihnen zu antworten, erwartete ich heitere Tage, sie wollen oder können nicht kommen, ich bitte demnach, diese kurze Antwort nachsichtig aufzunehmen.

Mit herzlichster Theilnahme habe ich von Ihrer abermaligen Krankheit gelesen und mit Rührung, daß ich auch während derselben geistig mit Ihnen lebte. Ich hoffe auf Ihre Besserung und rechne auf Ihren reinen, urkräftigen Geist bei Ihren körperlichen Leiden, und was noch mehr ist, ich zähle darauf, daß Sie durch ihn genesen werden. Sie verdienen eine vorzügliche Ausnahme zu machen, weil sie selbst eine solche sind, und so will ich mich fest an diesen tröstenden Gedanken halten.

Was Sie mir von Göthe, von den Insektenstichen gegen ihn schreiben, war mir zum Theil schon bekannt geworden, und ihre Ansicht der Sache macht Ihrem Herzen und Verstande gleiche Ehre. Er wird stehen bleiben, und bleiben, was er ist, in der Gegenwart und in der Zukunft, und diese Phantasten, nicht von Geistern, sondern von Irwischen werden verschwinden. Man sagt, daß einer dieser Irwische, dem es vermuthlich an Kraft etwas vorzubringen fehlt, mit Geist gegen ihn geschrieben hat; wenn es aber derselbe ist, der den dritten Theil gab, den ich durchblättert habe, so hat er in eben diesem Theil den Stachel selbst vernichtet, der in den zwei ersten wirken soll; denn dieser dritte Theil (unter einem andern Titel) zeigt einen beschränkten Wicht aus der neuen Schule, dem nur die Bosheit Witz geliehen. Ich hoffe, Göthe wird der Angriffe lachen, und es bereuen hin und wieder, durch eines und das andere, dieser verzerrten Schule Veranlassung gegeben zu haben, zu glauben, er selbst liebe dergleichen Bildnerei.

Was Sie mir von einer neuen Ausgabe meiner Werke nach meinem Tode, und einem Vorwort dazu, welches ich hinterlassen wolle, schreiben, hat mir ein Lächeln abgewonnen. Wenn Sie mir gesagt hätten, man habe Ihnen statt dessen erzählt, die erste Auflage dieser Werke sei zu Maculatur geworden, so hätte ich es viel natürlicher gefunden; denn so gliche es nur dem jetzigen Geiste, der unsere Natur beherrscht und den Verstand der aufkeimenden Generation versengt. Doch genug davon. Die Lilien will ich suchen und hoffe sie zu finden. Ich lese alles gerne, — was Sie schreiben; Sie denken wie ein Mann und fühlen wie ein zartes Weib. Aus dem Verstand läßt sich nichts Interessantes schreiben; wohl aber aus dem Herzen etwas so Gehaltvolles, daß der erhabenste Geist Nahrung darin findet.

Ihr treuer Freund

Klinger.

---

## Die Nahrungsmittel.

(Fortsetzung.)

Soll demnach die Kost wirklich nährend für den Organismus sein, so müssen sich darin, vom chemischem Standpunkte aus, drei Bedingungen verwirklichen: die gebotenen Substanzen müssen Protein-Verbindungen zur Ernährung der stickstoff-

haltigen, Fett- oder in Fett wandelbare Stoffe zum Ersatz der stickstofflosen Körperbestandtheile und eine angemessene Quantität der im Körper vorkommenden anorganischen Salze enthalten. Länger fortgesetzte Entbehrung einer jeden Bedingung tödtet unausbleiblich den Organismus, der sich selbst zerstört, um seinen Ausgaben zu genügen. Indeß erfolgt der Tod bei ausschließlicher Ernährung mit einer oder der andern Classe von nothwendigen Stoffen nicht in derselben Zeit, eine Ernährung, in welcher die Proteinkörper fehlen, ist fast mit völligem Hungern gleichzusetzen; Hunde, welche man mit reinem Zucker, Stärke oder Gummi fütterte, starben fast zu derselben Zeit, wie andere, welche nur reines Wasser erhielten und auf diese Weise den Hungertod starben. Fütterung mit reinen Proteinverbindungen, Faserstoff oder Eiweiß, erhielt das Leben zwar länger, allein auch nicht auf die Dauer und es ist leicht einzusehen, daß diese längere Erhaltung nur auf dem Umstande beruht, daß jeder thierische Organismus eine gewisse Menge überflüssigen Fettes, gleichsam als Reserve, bewahrt, wovon er im geeigneten Falle Gebrauch machen kann. Versuche über Fütterung mit Substanzen, welche keine anorganischen Salze lieferten, hat man bis jetzt nur an Vögeln angestellt; die Thiere starben erst nach verhältnißmäßig langer Zeit und bei der Section fanden sich ihre Knochen erweicht, verdünnt, durchlöchert, ihrer erdigen Bestandtheile beraubt.

Indeß muß man sich hüten, den Fütterungsversuchen mit einfachen Substanzen eine allzugroße Wichtigkeit beizulegen. Es tritt hier noch ein anderes Verhältniß in das Mittel, dessen Erklärung bis jetzt noch in weitem Felde liegt. Ich meine das G e s e t z d e s W e c h s e l s d e r N a h r u n g s m i t t e l. Der Ekel, welchen die stete Wiederkehr desselben Gerichtes erregt, ist kein Resultat der Verwöhnung unseres Gaumens, sondern ein Sträuben des Organismus gegen die ihm schädlich werdende Nahrung, und es scheint dieser Widerwillen, dies Bedürfniß nach Wechsel nicht allein aus chemischen Principien erklärlich, da manche Substanzen, welche in dieser Hinsicht alle Bedingungen vereinigen, dennoch nicht bei alleinigem Fortgebrauche das Leben zu fristen vermögen.

Die chemische Zusammensetzung der Nahrungsmittel, ihr Gehalt an Protein-Verbindungen, Fett und anorganischen Salzen reicht aber noch nicht hin, die Stoffe zum Genusse tauglich zu machen; ein wesentliches Erforderniß ist noch, daß die Form, in welcher sie geboten werden, auch den Verdauungskräften angemessen sei. Auf Erzielung dieser leichtern Auflöslichkeit der Nahrungsstoffe sind jene vorgängigen chemischen Operationen gerichtet, welche wir unter dem Namen der Kochkunst begreifen. Theils durch die Zerkleinerung und zweckmäßige Mischung, theils durch Einwirkung der Wärme bringen wir unsere Speisen in einen Zustand, wo die Verdauungskräfte in weitester Ausdehnung auf sie wirken können, und je nachdem schon die organische Substanz an und für sich leichter oder schwerer durch die Verdauungsflüssigkeiten auflösbar ist, unterscheiden wir leicht oder schwer verdauliche Speisen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch diese Verhältnisse nach genauen chemischen Analysen der in Betracht kommenden Agentien klar gemacht werden können; allein einerseits stehen unsere Kenntnisse der Zusammensetzung der Nahrungsmittel noch nicht auf der nöthigen Stufe der Vollendung, während andererseits die Verdauungsflüssigkeit individuelle Abweichungen zeigen kann und zeigt, deren Gränzen wir noch nicht kennen. Ja selbst bei durchaus ähnlichen Stoffen treten Verhältnisse ein, die durch die heutige Chemie noch nicht enträthselt werden können. Ochsenfleisch und Kalbfleisch zeigen keine verschiedene chemische Zusammensetzung, und dennoch ist das eine weit leichter verdaulich als das andere. Es scheint, als walten hier dieselben Erscheinungen mit, welche sich in der anorganischen Natur bei dem Isomerismus zeigen, der bekanntlich darin besteht, daß ganz gleich zusammengesetzte Körper verschiedene chemische Eigenschaften zeigen können. Frisch gefällte Thonerde löst sich mit größter Leichtigkeit in Säure auf, getrocknet und geglüht wird sie fast durchaus unlöslich und dennoch ist es derselbe Körper. So mag es auch bei vielen Nahrungsmitteln seyn; sie enthalten dieselben chemisch gleich zusammengesetzten Körper, aber in mehr oder minder löslichen Modificationen und sind deshalb leichter oder schwerer verdaulich.

(Fortsetzung folgt)

## Bekanntmachung.

Da ich seit zehn Jahren neben meinen anderweitigen Geschäften für Riga und Livland mehrere Sachen, welche durch die Allerhöchsten Instanzen des Reichsraths und Dirigirenden Senats gegangen sind, zur Zufriedenheit meiner resp. Vollmachtgeber ausgeführt habe, — so finde ich mich veranlaßt, mit Berufung auf das Zeugniß hier bekannter hoher Personen, Denjenigen, die ihre Angelegenheiten in St. Petersburg beendigen wollen, meine Wirksamkeit auch ferner anzubieten. Hierauf Reflectirende wollen sich unter dieser Adresse an mich wenden: in St. Petersburg im Reichs-Controle-Departement der Militair-Rechnungen bei der blauen Brücke durch den Portier Tulin. In Riga an den Beamten Herrn Strauch im Ritterhause.

Coll.-Secretair Werschitzky. 1

## Zu verkaufen.

**Kron-Räder-Bügel** werden verkauft in der Kasackschen Tabacks-Fabrik, Moskauer Vorstadt, große Straße. 2

Gut keimende **rothe Kleesaat** à 4 Rbl. S. pr. Pud ist auf dem Gute Sepkull zu Kauf zu haben.

## Zu vermiethen.

Es wird eine Wohnung in der zweiten Etage von 6 aneinanderhängenden Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vom Mai, spätestens aber vom 1. August ab d. J. vermiethet in der Schwimmstrasse Nr 20 & 21, Haus Grimm.

Eine freundliche Wohnung von 4 Wohnzimmern nebst Vorzimmer, Küche, Speisekammer und Domestiquenzimmer sowie andern zur Wirthschaft bequemen Räumen, und eine kleinere Wohnung von 2 Zimmern, sind Euphoniestraße Nr. 93 zu vermiethen. 3

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst englischer Küche vermiethet unweit der Schalpforte

J. M. Stiegemann. 3

Zwei zusammenhängende freundliche Zimmer sind zu vermiethen gegenüber dem Rathhause im Schuttowschen Hause.

R. Modin. 2

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 6

Das frühere Beisesche Höfchen auf Hagenshof ist für den Sommer zu vermiethen. Das Nähere daselbst. 3

Es sind Sommer-Wohnungen nebst Stall, Wagenraum, Obstgarten und Badstube an der Bauskeschen Straße Nr. 7 zu vermiethen bei

C. D. Hegold. 2

Auf dem Gute Vegesacksholm, am zweiten Weidendamm, sind Wohnungen nebst Stall, Wagenhaus und Eiskeller für den Sommer, auch jährlich, zu vermiethen. Auskunft ertheilt C. P. Hahn, wohnhaft in der großen Schmiedestraße unweit des Rathstalls. 3

## Zu verpachten.

Vom Schlockschen Kirchen-Vorsteher-Amte wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schlocksche Prediger-Wittwensitz von George 1853 ab wieder in Arrende vergeben werden soll und der desfallsige Torg am 2. April c. beim Kirchen-Vorsteher Zimmermann in Schlock, woselbst auch die Pachtbedingungen vorher eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Schlock, am 18. März 1853.

Im Namen des Schlockschen Kirchen-Vorsteher-Amts:

Nr. 13. J. Zimmermann, als Kirchen-Vorsteher.

---

**Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 24. März.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Monat | n. D. | — | C. Holl. Cour. | | pr. 1 Rbl. S.-M. |
| dito | 2 | | — | — | | |
| Antwerpen | 3 " | n. D. | — | Cents Holl. Cour. | | |
| dito | 1 " | n. D. | — | — | | |
| Hamburg | 3 " | n. D. | $34\frac{1}{8}$ | Schill. Hamb. B. | | |
| dito | | | — | — — | | |
| London | 3 " | n. D. | $38\frac{5}{8}\ \frac{9}{10}\ \frac{1}{2}$ | Pence Sterl. | | |
| Paris | 3 " | n. D. | — | Cent. | | |

| | | |
|---|---|---|
| 1 neuer Holländ. Thaler | — | Kop. S. |
| 1 neuer dito Ducaten | — | — — |
| 6 pCt. Inscriptionen in Silber ...... —— pCt. | | — |
| 5 pCt. ...... dito ......... dito .... 1. & 2. Serie .... | | 110 |
| 5 pCt. ...... dito ......... dito .... 3. & 4. Serie .... | | 103 |
| 4 pCt. ...... dito ......... dito .... Hope ............ | | — |
| 4 pCt. ..... dito ... ..... dito .... Stieglitz | | 96 |
| 5 pCt. Hafenbau-Certificate ............ | | $102\frac{3}{4}$ |
| Livländische Pfandbriefe ............ | | $101\frac{3}{4}$ |
| dito Stieglitzsche dito .... ............ | | — |
| Kurländische Pfandbriefe, kündbare ............ | | — |
| dito dito auf Termin ............ | | — |
| Esthländische dito ............ | | — |
| .......... dito Stieglitz. dito ............ | | — |

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. März 1853. Censor C. Alexandrow.

мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа, т. е. не позже 7. Декабря с. г., представить надлежащія въ томъ доказательства и ожидать за тѣмъ дальнѣйшаго постановленія, подъ опасеніемъ, что въ случаѣ упущенія сего срока никакія притязанія и иски приняты и слушаны не будутъ. —3—

7. Марта 1853 года. № 149.

d. J., bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu verlautbaren und etwanige fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß sie nach Ablauf dieser Zeit durchaus nicht weiter gehört oder admittirt werden sollen. —3—

Den 7. März 1853. Nr. 149.

## Торги.

Отъ Лифляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ объявляется симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе Эзельскаго Уѣзда казеннаго имѣнія Карраль съ правомъ спасенія товаровъ съ 31. Марта 1853 г. на 12 лѣтъ и Перновскаго уѣзда казеннаго имѣнія Аррозаръ, съ 31. Марта 1853 г. на 12 лѣтъ, будутъ произведены торги 27. и переторжка 30. Марта с. г., и что къ торгамъ желающіе имѣютъ явиться въ Палату Государств. Имуществъ лично или чрезъ повѣренныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ.

Арендныя условія, до произведенія торговъ, усмотрѣть можно въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Казенному имѣнію Карраль принадлежатъ: 1 подмызокъ. 1 шинокъ, 345 ревиз. душъ муж. пола, 73 десят. пашней и 213 десят. пастбищъ. — Казенному имѣнію Аррозаръ принадлежатъ; 3 подмызка, 2 мельницы, 2 шинка, 2 корчмы, 231 ревиз. душа муж. пола 102 десят. пашней и 129 дес. сѣнокоса. —3—

16. Марта 1853 года. № 1424.

## Torge.

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien des im Oeselschen Kreise belegenen publ. Gutes Carral nebst dem demselben zustehenden Bergungs=Rechte von ult. März 1853 ab auf 7 Jahr und des publ. Gutes Arrosaar im Pernauschen-Kreise von ult. März 1853 ab auf 12 Jahr der Torg am 27. und der Peretorg am 30. März d. J. abgehalten werden sollen, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber, unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte beim Livl. Domainenhofe zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie=Abtheilung eingesehen werden.

Carral mit 1 Hoflage, 346 männlichen Revisionsseelen, 1 Kruge, 73 Deß. Ackerland und 213 Deß. Heuschlag. Arrosaar mit 3 Hoflagen, 231 männl. Revisionsseelen, 2 Mühlen, 2 Schenken, 2 Krügen, 102 Deß. Ackerland und 129 Deß. Heuschlag. 16. März 1853. Nr. 1424. —3—

---

Отъ Лифляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ симъ объявляется, что состоящая въ Венденскомъ Уѣздѣ въ Линденскомъ приходѣ водяная мельница Гиршенгофъ-Гельфрейхсгофской нѣмецкой колоніи имѣетъ быть отдана вновь въ арендное содержаніе съ 1. Января 1854 года на 6 или 12 лѣтъ и на сей конецъ имѣютъ быть произведены торги 6. и 9. будущаго Апрѣля. Желающіе взять мельницу въ арендное содержаніе благоволятъ обратиться съ письменными прошеніями въ Канцелярію Палаты Государственныхъ Имуществъ, гдѣ они могутъ разсмотрѣть спеціальныя условія. —2—

19. Марта 1853 года. № 1503.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Wendenschen Kreise und Lindenschen Kirchspiele belegene Wassermühle der Hirschenhof-Helfreichshofschen Deutschen Colonie für die Zeit vom 1. Januar 1854 auf 6 oder 12 nacheinanderfolgende Jahre auf's Neue in Pacht vergeben werden soll und die deßfallsigen Torge auf den 6. und 9. April d. J. anberaumt worden. Hierauf Reflectirende haben sich mit schriftlichen Gesuchen in der Canzellei des Livl. Domainenhofs zu melden, woselbst auch die speciellen Bedingungen inspicirt werden können. —2—

Den 19. März 1853. Nr. 1503.

---

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе Православной церкви на мызѣ Эйхенангернъ, по смѣтѣ исчисленное на 196 руб. 12½ коп., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Ком-

Von der Livländischen Gouvernements-Bau= und Wege=Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 196 Rbl. 12½ Kop. S.=M. veranschlagten Reparaturarbeiten an der rechtgläubig=griechischen Kirche auf dem Gute Eichenangern zu übernehmen, hiermit auf=

миссіи для торга 27. Апрѣля и переторжки 1. Мая с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 464.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе Православной церкви на мызѣ Гангофъ, по смѣтѣ исчисленное на 537 руб. 72 коп. сер. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 27. Апрѣля и переторжки 1. Мая 1853 года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 466.

**Условія же подрядовъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.**

gefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 27. April und zum Peretorg am 1. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 464.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 537 Rbl. 72 Kop. S.-M. veranschlagten Reparaturarbeiten an der rechtgläubig-griechischen Kirche auf dem Gute Hahnhof zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 27. April und zum Peretorg am 1. Mai 1853 zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 466.

**Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.**

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: eine Beilage über Ausmittelung von Personen im Livländischen Gouvernement.

Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверпъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

## Отдѣлъ второй.
### Часть оффиціальная.

## Zweite Abtheilung.
### Officieller Theil.

### Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird zufolge Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern, betreffend die Ordnung, nach welcher vom Adel die Pferde dem Militair zurückzugeben sind, Nachstehendes hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es betrifft, bekannt gemacht.

Der Herr und Kaiser hat zur Ergänzung der Regeln vom 17. August 1852, betreffend die dem Adel verschiedener Gouvernements vom Militair zur Verpflegung übergebenen Pferde, Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) diese Pferde sind vorläufig nach denjenigen Punkten zu versammeln, welche der Dislocation derjenigen Truppen am nächsten belegen sind bei welchen die Pferde in Dienst treten sollen.

2) Diese Punkte sind in jedem Gouvernement, wo sich Militair-Pferde befinden, nach den Mittheilungen der Ober-Commandirenden der Truppen zu bestimmen.

3) Das Anordnen der zeitigen Absendung der Pferde nach den Versammlungs-Punkten und die Uebergabe derselben an die Militair-Empfänger wird den Kreis-Adelsmarschällen übertragen, welche die Aufsicht über die Pferde führten, während dieselben sich bei den Gutsbesitzern befanden.

4) Die Fütterung der Pferde unterwegs und der Unterhalt für die Leute bei den Pferden wird während des Marsches zu den Versammlungs-Punkten bis zu einer Entfernung von 50 Werst, der Fürsorge derjenigen Edelleute überlassen, bei welchen sich die Pferde zur Verpflegung befanden, bei größerer Entfernung aber sind die Ordnungsrichter verpflichtet, die erforderliche Quantität Fourage und Nahrung für die Leute gegen Quittung zu verabfolgen. Die Bezahlung für die von den Bewohnern genommenen Lebensmittel hat das Proviant-Ressort, nach den allgemeinen Regeln über den Unterhalt der Truppen auf dem Marsch, zu leisten.

5) Zum Empfang der Pferde an den Versammlungspunkten und zum Abführen derselben zum Heere ist von jedem Regimente, jeder Batterie und jedem Park ein Oberoffizier mit der erforderlichen Anzahl Untermilitairs zu designiren.

6) Um Mißhelligkeiten vorzubeugen, welche zwischen den Ablieferern und den Empfängern entstehen können, sind, nach Bestimmung der Corps-Commandeure, besondere Vermittler aus der Zahl der kein Regiment und keine Batterie commandirenden Generale oder Stabs-Offiziere nach den Versammlungspunkten abzudelegiren und ist ihnen das Recht einzuräumen, über den Empfang und das Brakiren der Pferde definitiv zu entscheiden.

7) Den Vermittlern steht es frei, von den Gouvernements-Adelsmarschällen zu verlangen, daß die Edelleute, an Stelle brakirter oder überhaupt nicht zur Rückgabe vorgestellter Pferde, unverzüglich entweder zum Dienst taugliche Pferde stellen, oder auch Geld bei den Empfängern erlegen, wie solches durch die Regeln vom 17. August 1852 festgesetzt worden ist; und

8) Zum Transport der Militair-Pferde von den Versammlungspunkten nach den Dislocations-Orten der Truppen sind die Empfänger, auf Anordnung der Corps-Commandeure, mit einer verhältnißmäßigen Summe für die Fütterung der Pferde unterwegs und für die Verabfolgung der Diätengelder an die Untermilitairs zu 6 Kop. S. für 24 Stunden à Person, gegen Rückzahlung der verausgabten Summe vom Proviant-Ressort zu versehen. Den 20. März 1853. Nr. 1129.

---

Demnach der Carl Stankiewitsch, welcher ohne Einwilligung und Verantwortung der Gemeinde zu Dorpat angeschrieben, die Geldvergütung für die Rekrutenprästation mit 2 Rbl. 10 Kop. S. zu zahlen hat, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch beauftragt, sich die Ermittelung des beregten Carl Stankiewitsch angelegen seyn zu lassen und von demselben, falls er ermittelt worden, die 2 Rbl. 10 Kop. S. als Geldvergütung für die Rekrutenprästation beizutreiben, über den Erfolg der angestellten Nachforschungen aber im Ermittelungsfalle der Livl. Gouv.-Regierung Bericht zu erstatten. Den 16. März 1853. Nr. 1286.

---

In Anlaß dessen, daß es nach Inhalt der von den Ordnungsgerichten Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur vorgestellten Berichte über besondere Ereignisse in letzterer Zeit häufig vorgekommen, daß Personen ertrunken sind, indem sie über das Eis gehen wollten, bevor dieses durch den Frost eine hinlängliche Tragkraft gewonnen, werden sämmtliche Ordnungsgerichte und Kirchspielsrichter hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung verpflichtet, alle von ihnen abhängende entsprechende Maßregeln dahin zu nehmen, daß bei dem Ueberschreiten der im Herbst noch nicht ganz sicher, sowie im Frühjahr der schon unsicher gewordenen Gewässer Unglücksfälle möglichst vermieden würden, zu dem Ende durch die Gutsverwaltungen und Gemeindegerichte angemessene Verordnungen dahin zu erlassen, damit ein Jeder beim Ueberschreiten von Eisdecken die erforderliche Vorsicht gebrauche, ohne dringende Nothwendigkeit bei etwaiger Unsicherheit des Eises dieses gar nicht betrete und namentlich beim Schlittschuhlaufen und Glitschen sein Leben nicht leichtsinniger Weise in Gefahr bringe; ferner diejenigen Stellen, welche durch ihre Beschaffenheit gefahrdrohend erscheinen und Unglücksfälle befürchten lassen, durch die örtlichen Gemeinde-Gerichte gehörig abstecken und bezeichnen und zur Kenntniß der umwohnenden Leute bringen zu lassen. Nr. 1415.

Den 24. März 1853.

## Anstellungen und Beförderungen.

Laut Allerhöchstem Tagesbefehl im Civilfache vom 8. März ist der Gouvernements-Secretair Billewitsch als Canzelleibeamter der Livl. Gouvernements-Regierung bestätigt; und mittelst gleichen Tagesbefehls vom 14. März der ältere Secretairs-Gehilfe in der Canzellei Sr. Durchlaucht des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Gouv.-Secretair Swirtun mit einem Alterthum vom 24. Februar d. J. zum Collegien-Secretair befördert worden.

## Oeffentlicher Ausbot von Besitzlichkeiten.

Die St. Petersburgsche Gouv.-Regierung fordert alle etwanigen Kaufliebhaber auf, zu dem daselbst am 2. und 5. Juli d. J. anberaumten Ausbot und Ueberbot auf das öffentlich zu versteigernde unbewegliche Vermögen des Kronstadtschen Kaufmanns dritter Gilde Jermolai Kurnew zu erscheinen, welches hinter Kronstadt im St. Petersb. Gouvernement belegen, aus einem alten hölzernen Hause, einem Gartenplatz und einer alten Scheune aus Brettern besteht und im Ganzen auf 352 Rbl. 60 Kop. S. abgeschätzt worden ist. Das Haus sammt Gartenglatz tragen eine Einnahme von 83 Rbl. S. jährlich und enthalten im Ganzen 780 Quadratfaden Grund.

Deßgleichen soll daselbst am 7. und 10. Juli d. J. ein Ausbot und Ueberbot der Besitzlichkeit des Taganrogschen Kaufmanns 3. Gilde Philipp Skiliot, welche im Jekaterinoslawschen Gouvernement in der Stadt Taganrog belegen ist, stattfinden. Diese Besitzlichkeit besteht: 1) aus einem Eckhause aus Ziegelsteinen mit steinernem Fundament von 5 Faden Länge und 6 Faden Breite; 2) aus einem einetagigen Hause, aus Ziegelsteinen, auf steinernem Fundament von 7 Faden Länge und 7 Faden Breite, welches mit Dachpfannen gedeckt ist; 3) aus einem Magazin, welches auf steinernem Fundament, mit Dachpfannen gedeckt, sich auf dem Hofe befindet; und 4) aus einem alten und baufälligen Flügel von 4 Faden Länge und 3 Faden Breite. Der Grund sämmtlicher Gebäude enthält eine Länge von 30 und eine Breite von 21 Faden. Diese Gebäude können jährlich 105 Rbl. S. eintragen und ist der Werth derselben auf 2000 Rbl. S. geschätzt worden.

Ferner soll daselbst am 6. und 9. Juli d. J. ein Ausbot und Ueberbot auf das unbewegliche Vermögen des Canzellisten Vincenty Samoilow Sosnowsky-Haine stattfinden. Dasselbe ist im Tschernigowschen Gouvernement, Konotopschen Kreise, im Flecken Baturin belegen und besteht aus einem Höfchen sammt Gartenplatz, welche einen Grund von 40 Faden Länge und 11 Faden Breite haben. Die ganze Besitzlichkeit ist auf 365 Rbl. S. abgeschätzt worden.

Deßgleichen soll daselbst am 3. und 6. Juli d. J. ein Aus- und Ueberbot auf das unbewegliche Vermögen der verstorbenen Lieutenantin Anisja Iwanowa Korsakow stattfinden. Dieses ist im Nowgorodschen Gouvernement und Ustjuschschen Kreise belegen, besteht aus den Dörfern Michalewa und Nowinka mit 12 männlichen Revisionsseelen. Ersteres enthält unter Gebäuden, Gärten ꝛc. 1½, Ackerland 12 Dessät. 1200 Faden, Wiesen 9 Dess. 1300 Faden, Nadelholzwald 32 Dess. 500 Faden; Nowinka enthält unter Gebäuden, Gärten ꝛc., 1 Dess. 1200 Faden, Ackerland 16 Dess., Wiesen 9 Dess., Nadelholzwald 30 Dess. Das ganze Vermögen ist auf 1080 Rbl. abgeschätzt worden. Die betreffenden Verzeichnisse, Schätzungen und sonstige Papiere können in der St. Petersburger Gouv.-Regierung eingesehen werden.

Deßgleichen werden alle etwanigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, zu dem beim Kronstadtschen Stadt-Magistrat auf den 13. März d. J. festgesetzten Ausbot des für Privatschulden öffentlich zu versteigernden beweglichen Vermögens des Kronstadtschen Kaufmanns Dmitri Nedonoskow, in Kronstadt bei dem Magistrat zu erscheinen, welches, aus verschiedenen Waaren, sowie andern Sachen bestehend, zusammen auf 813 Rbl. 91 Kop. S. abgeschätzt worden ist. Die deßfallsigen Bedingungen und übrigen Papiere können beim Kronstadtschen Stadt-Magistrate eingesehen werden. —2—

Der zur Bauergemeinde des Gutes Puikeln gehörige Friedrich Jakob Kronberg ist in Riga wegen Unverpaßtheit ergriffen und am 4. d. M. hier mittelst Arrestanten-Etappe eingängig gemacht, wurde auch am 5. d. M. an seine Hingehörigkeit unter Bauerwache abgeführt; Benannter ist in der auf denselben Tag fallenden Nacht der Bauerwache in Burtnek entsprungen, hat das Pferd

des von Wolmarshoff abgefertigten Wächters Peter Dahrsit und den Schlitten eines Reisenden, des Müllers Christian Bähr mit mehreren Effecten in demselben entwendet. Das gestohlene Pferd ist ein kleiner gelber Wallach mit gleicher Mähne und Schweif, kleinem Stern, streift sich an den Hinterfüßen; das Geschirr war von Leder, fast neu, das Krummholz gelb gestrichen; der Schlitten war weißer geflochtener Korb, unbeschlagen, mit unterlegten halben Sohlen, an jeder Fehmerstange eine Glocke; in demselben haben sich befunden: ein neuer Pferdezaum, ein Paar Jagleinen mit Leder besetzt, eine Pferdedecke und Gurte von Lein, 2 Säckchen mit ¾ Lof Hafer und Mehl, das eine C. B. gezeichnet. Die resp. Polizei-Autoritäten und Guts-Verwaltungen werden requirirt, in ihren Gerichtsbezirken nach dem unlegitimirten Friedrich Jakob Kronberg und das durch denselben Entwendete sorgsamste Nachforschungen anzustellen, ihn auch im Betretungsfalle mit allem Vorgefundenen arrestlich sicher anher zu senden. Nr. 1353.

Wolmar-Ordnungsgericht, 18. März 1853.

## Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. folgende Testamente, und zwar:

am 5. December 1852:

1) die testamentarische Disposition des verstorbenen hiesigen Meschtschanins Andrei Iwanow Lukjanow;
2) die testamentarische Disposition des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Jonas Schröder;
3) die testamentarische Disposition des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Vogt;
4) die testamentarische Disposition der verstorbenen Wittwe des weiland Organisten Johann Georg Heinrich Christian Harras;

am 12. December 1852:

5) die testamentarische Disposition des weiland hiesigen Kaufmanns Aeltesten Johann George Poorten;

am 19. December 1852:

6) die testamentarische Disposition der Ehefrau des Knochenhauermeisters Woldemar Jaskowsky, namens Emma Jaskowsky geb. Blanca;

publicirt worden sind.

Den 17. März 1853. Nr. 2191.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 5. December 1852:

1) das dem verabschiedeten Soldaten Carl Andrei gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Polizei-Nummer 453 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Liese Ohsoling;
2) das dem Vergoldergesellen Friedrich Indrichsohn gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Thorensberg, unweit des dortigen Begräbnißplatzes und an dem von der Chaussee nach Altona führenden Wege sub Pol.-Nr. 129 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeitsmann Peter Stalle Wewer;
3) das dem Koch Georg Christian Haumann gehörig gewesene, auf Benckenholm sub Pol.-Nr. 48 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeismann Andreas Saussing;
4) das dem Herrn Hofgerichts-Archivar Peter Daniel Reyher gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der großen Mönchsgasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nummer 23 und Brandcassa-Nr. 323 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Stauer Carl Heinrich Butkewitsch;
5) das dem Schmied Andreas Berg gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 56 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Landwirth Thomas Sarring;

am 12. December 1852:

6) das der verwittweten Frau Titulairräthin Friederike Chwertzen, geb. Schmieden, gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 188 u. Brandcassa-Nummer 309 belegene, Wohnhaus und Backhaus sammt allen Appertinentien — dem Schneidermeister Franz Swirkowsky;
7) das dem weiland Brauer-Compagnie-Verwandten Peter Rudolph Kymmel jure antichretico gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Marstall- und Munstereigasse sub Polizei-Nummer 91 und Brandcassa-Numeris 276 und 914 belegene, Immo-

bile sammt allen Appertinentien — dem weiland Brauer-Compagnie-Verwandten Peter Rudolph Kymmel, modo dessen Kindern und Erben;

8) das zum Nachlasse des weiland Brauer-Compagnie-Verwandten Peter Rudolph Kymmel gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Marstall- und Munstereigasse sub Polizei-Numeris 89, 90, 91 und 92 und Brandcassa-Numeris 137, 276 und 914 belegene Immobile, bestehend aus einem Wohnhause, Brauhause, Malzdörrhause und allen übrigen Appertinentien — dem Brauer-Compagnie-Verwandten Carl Ludwig Kymmel;

9) das zum Nachlasse des weiland Brauer-Compagnie-Verwandten Peter Rudolph Kymmel gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt unweit der ehemaligen Bleichpforte sub Polizei-Nummer 183 und Brandcassa-Nr. 626 belegene, Wohnhaus sammt Garten, dem neuerbauten Felsenkeller und allen übrigen Appertinentien — dem Brauer-Compagnie-Verwandten Carl Ludwig Kymmel;

10) das der unverehelichten Praskowja Antonowa Tschuchankow gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 253 und Brandcassa-Nr. 288 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Christian Heinrich Klewerbladt;

11) das dem Meschtschanin Akudin Nikitin Fadejew gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 80 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem zum Gute Dahlen verzeichneten Kirchspielsgerichts-Beisitzer Jakob Michelson;

12) das der Meschtschanka Praskowja Safronowa Bucharow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Berggasse sub Polizei-Nummer 526a/b belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Proviantwächter Wassili Markow;

13) das zum Nachlasse des weiland Schneidermeisters Johann Jonas Schröder gehörig gewesene, im zweiten Quartier des ersten Stadttheils, auf freiem Erbgrunde an der Kaufgasse sub Pol.-Nr. 126 und Brandcassa-Nummer 854 belegene, Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen an der kleinen Münzgasse sub Pol.-Nr. 285 belegenen, Hinterhause und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Bürger und Hutmachermeister Adam Thomas Landgraf;

14) das von dem weiland hiesigen Arbeiter Woyczech Kawitzky erbaute, im zweiten Quartier des dritten Vorstadttheils auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 31 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Arbeiter Woyczech Kawitzky, modo dessen Sohne, dem Fabrikarbeiter Heinrich Philipp Kawitzky;

am 19. December 1852:

15) das dem weiland Mikkel Jahn Kruhming, modo dessen Wittwe verehelichten Kuschke, gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt hinter Charlottenthal sub Pol.-Nr. 423 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Panfil Larionow;

16) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Collegien-Registrator Nikolai Michailow Kosakewitsch;

17) das von der Wittwe Julie Christien geb. Davidsohn erbaute, auf Kattlekaln sub Pol.-Nummer 14 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Wittwe Julie Christien, geb. Davidsohn;

18) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Friedrich Brödermann;

19) das dem Arbeitsmann Carl Seidack gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der gr. Alexandergasse sub Pol.-Nr. 311 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum hiesigen Bürgeroklad verzeichneten Martin Alexander Jaunkaln, genannt Neumann;

20) das der Anna Catharina Emilie Krauel, verwittwet gewesenen Straube, geb. Schultz, gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 16 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Nikita Kalinin;

21) das zum Nachlasse der weiland Wittwe Fedora Nikolajewa gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt sub

Polizei-Nummer 27 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — den Meschtschanins Makar, Poliekt, Nikita und Grigori Gebrüdern Afonaßjew Saßonow;

22) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Canzellisten Carl Robert Ehrenfried Götze;

23) das dem Martin Rebis gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 74 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Catharina Charlotte Wirschitzky;

24) das dem Aeltesten und Kaufmann Gustav Laurentius, der verwittweten Anna Christine Pohrt und der verehelichten Sophia Barbara Zuccani, Geschwistern Gadilhe gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 74 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Aeltesten großer Gilde und erblichen Ehrenbürger Carl Gustav Stauwe;

25) das dem Knochenhauermeister Carl Reinhold Schachner gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 277 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Gouvernements-Secretairin Emmeline Ruszeye, geb. Wilken;

26) das dem weiland George Wilhelm Nössel, modo dessen hinterbliebenen Wittwe Christine Wilhelmine Nössel geb. Schlechte gehörig gewesene, allhier in der Stadt auf dem Bischofsberge sub Pol.-Nr. 14 und Brandcassa-Nr. 532 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Elisabeth Anna Nickels, geb. Kolossow, genannt Nössel;

27) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Golschewsky;

28) das zum Nachlasse der weiland verwittweten Titulair-Räthin Benigna Caroline Boddien, geb. Lambert gehörig gewesene, allhier in der Stadt gegenüber der St. Johannis-Kirche und am Vorhofe der St. Petri-Kirche sub Pol.-Nr. 277 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Molly Olga Johanna und Ernestine Henriette Elisabeth Geschwistern Boddien;

29) das dem weiland ehemaligen Apotheker Johann Gottfried Paul Langer modo dessen Erben gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nummer 104 und Brandcassa-Nummer 179 belegene, Wohnhaus, sammt Appertinentien — der Frau Collegienräthin Emma von Kieter;

30) das dem weiland ehemaligen Apotheker Johann Gottfried Paul Langer gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 299 und Brandcassa-Nummer 41 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Carl Adelbert Pönigkau;

31) das dem weiland Schmiedemeister Simon Thomas Unterberger gehörig gewesene, allhier in der Stadt sub Pol.-Nr. 164 und Brandcassa-Nummer 953 auf freiem Erbgrunde belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Juliane Charlotte Wilhelmine Stössel und der verwittweten Johanna Katharina Antonie von Henko, Geschwistern Unterberger;

32) die dem weiland Knochenhauermeister Johann Ludolph Beyrodt gehörig gewesene, an der St. Petersburger Straße unweit des 4. Werstpfostens belegene, sogenannte Gelnickſche Gelegenheit, auch Schagger- oder Gesselkrug genannt, sammt den dazu gehörigen Heuschlägen, Gebäuden, Gärten und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Ludwig Treyer;

33) das von dem weiland Meschtschanin Wassili Semskoi erbaute, in der Moskauer Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 590 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Feldwebelsfrau Arinja Wassiljewa Schilow, geb. Semskoy;

34) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Wassili Michailow Korotkow;

35) das dem weiland Fuhrmann Carl Friedrich Wagler gehörig gewesene, im 3. Quartier des ersten Moskauer Vorstadttheils an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 362 belegene, Wohnhaus sammt Herberge, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Collegien-Assessorin Juliane Ludowike Ossowsky, geb. Busch;

36) das von dem Schmied Ernst Berg erbaute, jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Pol.=Nr. 184 belegene, Wohnhaus sammt Schmiede, Fleischscharren, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Ernst Berg;

37) das dem Malermeister George Wilhelm Foß gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Pferdegasse auf Domkirchengrunde sub Pol.=Nr. 240 und Brandcassa=Nummer 705 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Carl Lehmann;

38) das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Jacobsohn gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Sprenk= und Karls= oder Sandgasse sub Pol.=Nr. 248 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kirilla Sergejew Teleschnikow;

39) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Böttchergesellen Johann Heinrich Elias Möller;

40) das dem Böttchermeister Johann Cornelius Reimer gehörig gewesene, im zweiten Quartier des ersten Moskauer Vorstadttheils an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.=Nris $\frac{179}{40}$a belegene, Wohnhaus sammt Herberge, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Böttchermeister Johann Friedrich Schütz;

41) das dem Böttchermeister Jakob Ramberg gehörig gewesene, im zweiten Quartier des ersten Moskauer Vorstadttheils an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.=Nr. $\frac{178}{40}$b belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Böttchermeister Johann Friedrich Schütz;

42) das dem George Rosenthal gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Mühlen= und Kalkgasse sub Polizei=Nummer 223 und Brandcassa=Nummer 229 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Polikarp Semenow Karpow;

43) die der Frau Obristlieutenantin Jewdokeja Michailowa Blagowo geb. Alifanow gehörig gewesene, allhier in der Stadt zwischen der Sünder= und Schwimmpforte sub Pol.=Nris. 330 und 331 und Brandcassa=Nr. 612, sowie an der Kunstgasse sub Polizei=Nummer 6 und Brandcassa=Nummer 942 belegenen beiden Wohnhäuser sammt Appertinentien — der Handlung Friedrich Schaar & Co.;

44) das dem Mastenwraaker=Aeltermann Heinrich Michael Grebst gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt am zweiten Weidendamm sub Pol.=Nr. 153 und Brandcassa=Nummer 1110 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Scheunen, Gärten und Heuschlägen und allen übrigen Appertinentien — dem Mastenwraaker Bernhard Theodor Grebst;

45) das der Johanna Maria Charlotte Stritzky, geb. Pickardt gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.=Nris. 82, 83 und 84 und Brandcassa=Nummer 1382 belegene, Wohnhaus sammt Scheune, Garten und allen übrigen Appertinentien — der Frau Constanze von Holst, gebornen von Altenhoff;

46) das dem weiland Salz= und Kornmesser Martin Eck gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.=Nr. 32 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Catharina Natalie Holst, verwittwet gewesenen Bertels, geb. Eck;

47) das von dem Iwan Stepanow Pargsienkow erbaute, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Säulen= und Schulengasse sub Pol.=Nr. 156 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Iwan Stepanow Parasienkow;

48) das dem ehemaligen Kaufmann Friedrich Richard Bösche gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.=Nr. 203 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrecht des dabei befindlichen sub Pol.=Nr. 204 belegenen Stadt=Canon=Grundes dem hiesigen Einwohner Otto Schönjahn;

49) das eben beschriebene Immobile sammt Nebengebäuden, Acker= Heuschlag und Gartenland, sowie allen übrigen Appertinentien — dem Tuch=Decateur Andreas Saltez;

50) das der verwittweten Frau Coll.=Secretairin Amalie Gottlieb Seidel, geb. Sauerbrey gehörig gewesene, im vierten Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.=